

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	2
TOP Ö 2.1 Errichtung eines Lagerraumes für die Bienenzucht auf dem Grundstück F1St.Nr. 227 der Gem. Pottenstetten, Schlag bei HSNr. 20 in 93133 Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	2
Vorlagebericht StbAmt/274/2019	2
Pläne StbAmt/274/2019	4
TOP Ö 2.2 Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit weiteren Wohneinheiten auf dem Grundstück F1St.Nr. 1505/5 der Gem. Burglengenfeld, Stauffenbergstr. 4a, 93133 Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens	7
Vorlagebericht BauVW/380/2019	7
Pläne BauVW/380/2019	8
TOP Ö 3.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik“, Freiflächenanlage Diesenbach, F1St.Nr. 751, Gem. Diesenbach, mit gleichzeitiger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf	11
Vorlagebericht BauVW/375/2019	11
353 - PV Regenstauf_2019-03-12-02_BP BauVW/375/2019	12
TOP Ö 3.2 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 2. Qualifizierte Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Winkerling-West (WA)“ - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	13
Vorlagebericht BauVW/376/2019	13
B-Plan Winkerling West BauVW/376/2019	14
TOP Ö 3.3 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Wasserwerk III (GE)“ - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB	15
Vorlagebericht BauVW/377/2019	15
Vorentwurf GE 23-05-2019 BauVW/377/2019	16
TOP Ö 4 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentlichen Wegen - Stichstraße in die Wohnanlage an der Augustenstraße HsNrn. 10 - 24 – Empfehlung an den Stadtrat	17
Vorlagebericht BauVW/378/2019	17
Lageplan BauVW/378/2019	19
TOP Ö 5 Allgemeine Straßensanierungen - Auftragsvergabe	20
Vorlagebericht StbAmt/275/2019	20

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/274/2019 Datum: 20.05.2019 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	28.05.2019	öffentlich
Stadtrat	05.06.2019	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Lagerraumes für die Bienenzucht auf dem Grundstück FIST.Nr. 227 der Gem. Pottenstetten, Schlag bei HSNr. 20 in 93133 Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt im Ort Schlag bei Pottenstetten ein Wirtschafts- bzw. Lagergebäude für die Bienenzucht unmittelbar neben der landwirtschaftlichen Hofstelle bzw. des bestehenden Bienenzuchtgebäudes in einer Grünlandbrache zu errichten.

Im Gebäude ist eine Aufteilung für einen Raum zum Schleudern sowie zum Abstellen eines Fahrzeuganhängers und Lagerflächen für Bienenkästen und sonstige Gerätschaften für die Bienenzucht.

Die Ortschaft Schlag ist von ackerbauwirtschaftlichen Brachflächen und Waldgebieten umgeben.

Planungsrechtlich befindet sich das Vorhaben im Außenbereich und kann nach §35 BauGB in seiner Nutzungsfunktion im Zusammenhang mit der bestehenden Hofstelle als privilegiert betrachtet werden.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Das Vorhaben ist auch mit den Aussagen des, von der Stadt erstellten Landschaftsplans übereinbar.

Das geplante Vorhaben liegt unmittelbar an einer öffentlichen Gemeindeverbindungsstraße. Die weitere Erschließung mit Wasser, Abwasser und Elektrizität wäre gegeben.

Die dauerhafte Nutzung für die Bienenzucht wird vom Antragsteller bestätigt und darf auch nicht zweckentfremdet werden.

Das Vorhaben führt aufgrund seines Standorts und seiner Größe nicht zu einer Splitsiedlung, bzw. hat keinen Einfluss auf den Siedlungscharakter des Ortsteils Schlag und widerspricht nicht den Darstellungen den Flächennutzungsplans.

Die natürliche Eigenart der Landschaft ist nicht beeinträchtigt.

Im Vorfeld hierzu fand bereits eine Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde statt, die dieses Vorhaben als genehmigungsfähig ansieht.

Die Verwaltung schlägt dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vor, dem Stadtrat das gemeindliche Einvernehmen zu empfehlen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Lagerraums für die Bienenzucht auf dem Grundstück F1St.Nr. 227 der Gem. Pottenstetten, Schlag, bei HS.Nr. 20 in 93133 Burglengenfeld zu erteilen.



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nabburg

Obertor 12
92507 Nabburg

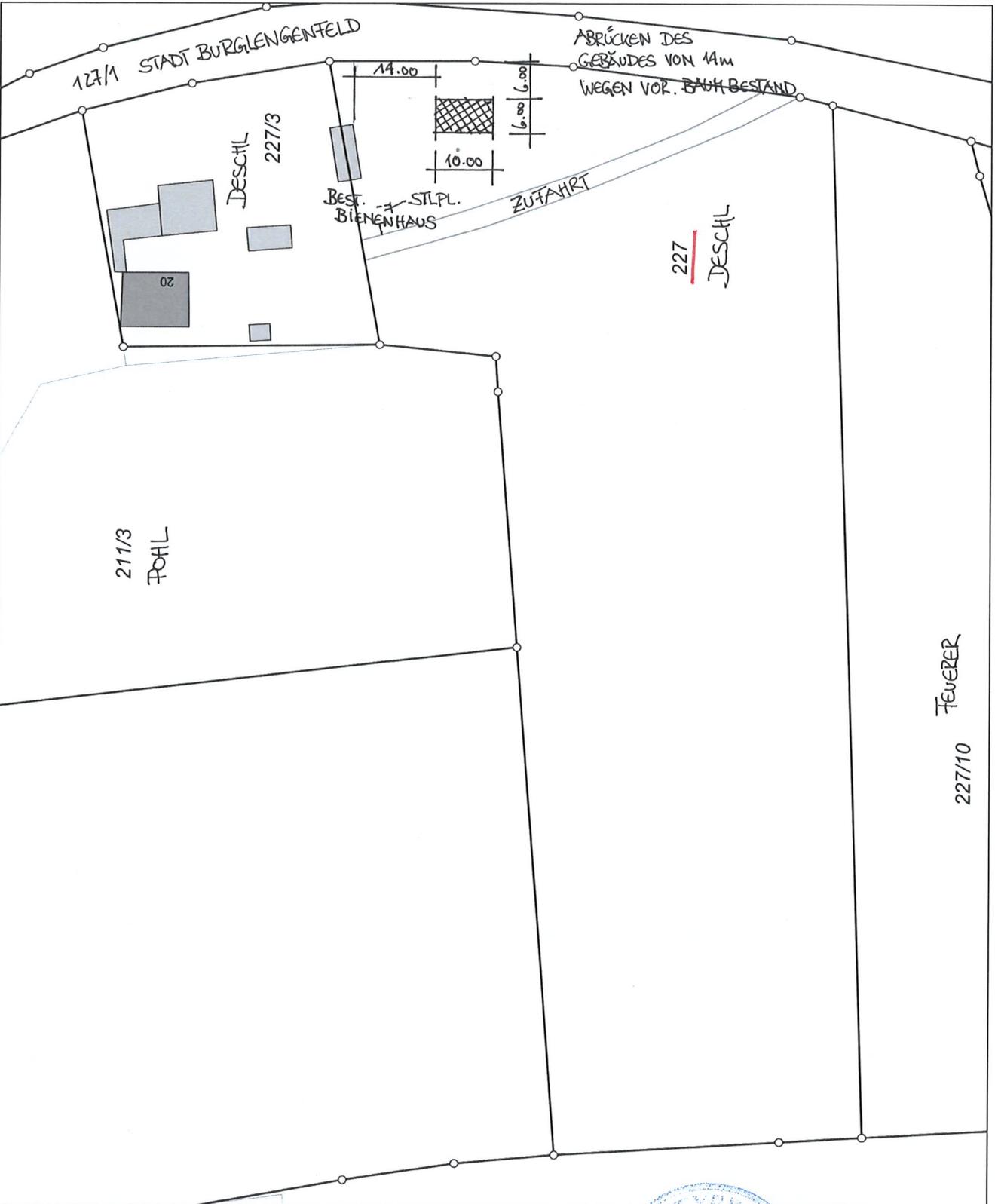
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 20.05.2019

Flurstück: 227
Gemarkung: Pottenstetten

Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz

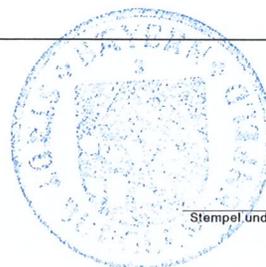
32720496



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

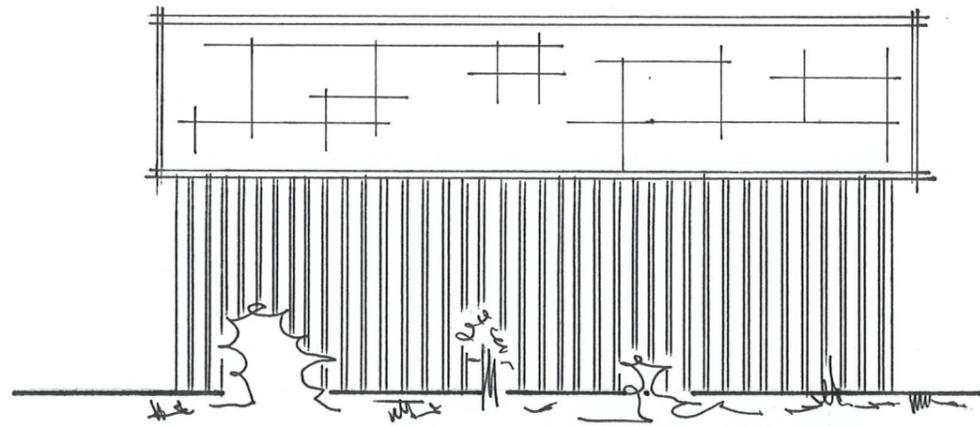
Geschäftszeichen: Str-Deschl



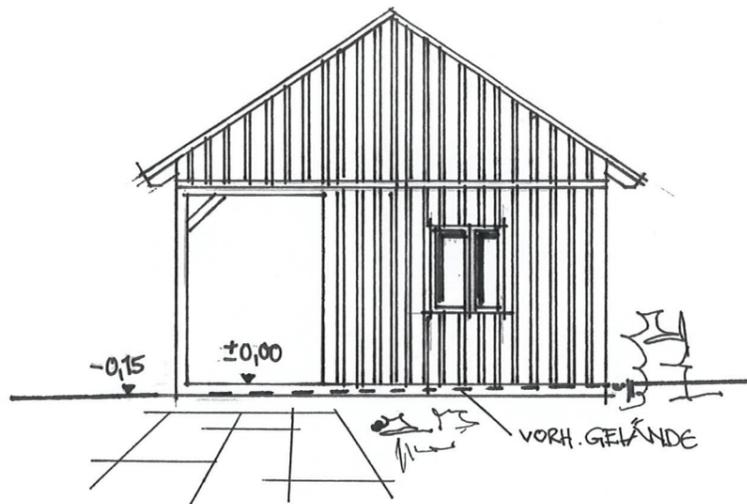
Shaulinger
Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle



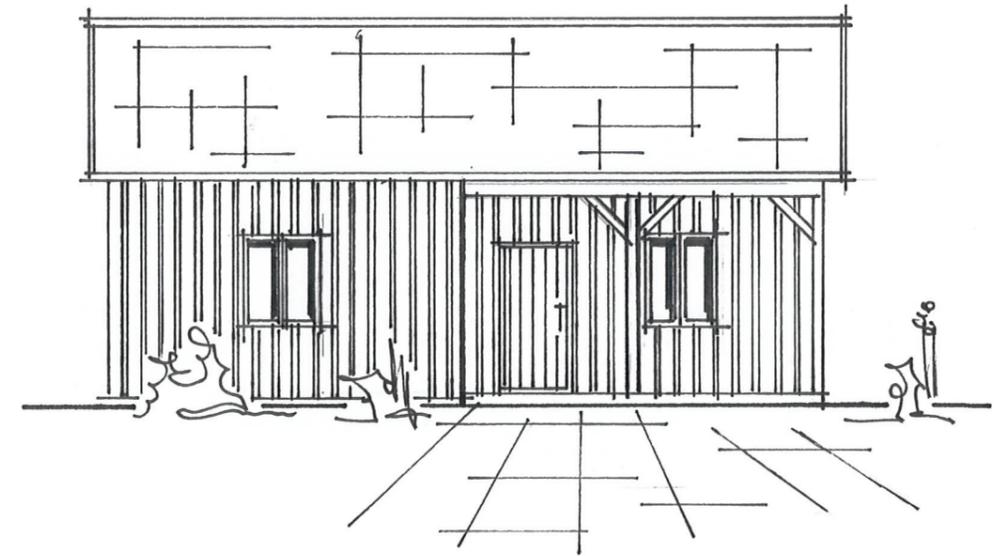
OSTEN



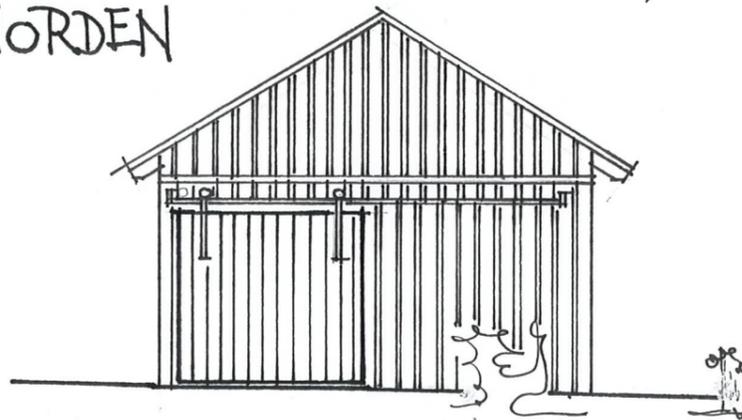
SUEDEN



WESTEN

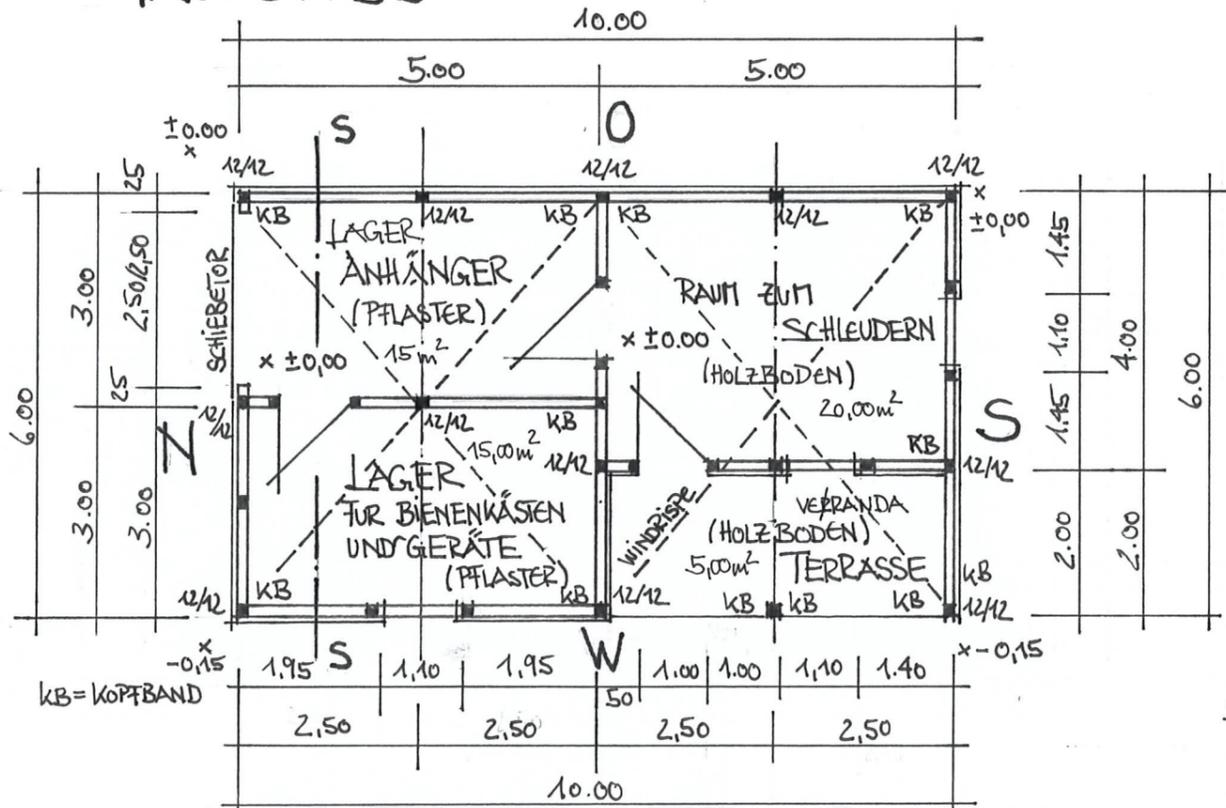


NORDEN



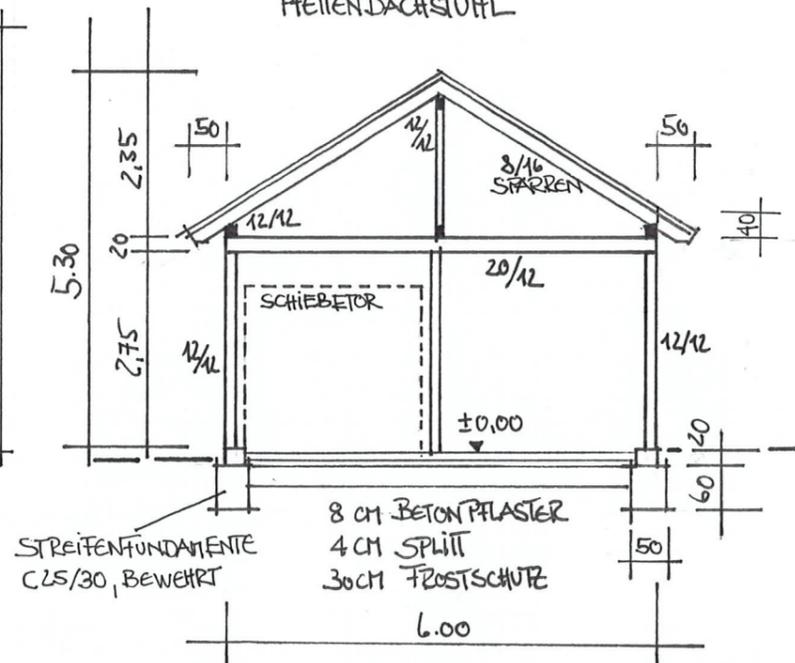
DAS DACHFLÄCHENWASSER WIRD NICHT
GESAMMELT, SONDERN VERSICKERT BREITFLÄCHIG

GRUNDRISS



SCHNITT S-S

DACHNEIGUNG 32°
DACHEINDECKUNG BIBERSCHWANZ ROT
(KLEINFORMATIG)
ORTGANGÜBERSTAND 30 CM
PFEITENDACHSTUHL



GRUNDRISS, ANSICHTEN, SCHNITT

EINGABEPLANUNG

M 1:100

BAUVORHABEN:

ERRICHTUNG EINES LAGERRAUMES
FÜR DIE BIENZUCHT

BAUHERR:

KARL DESCHL

POTTENSTETTEN 41, 93133 BURGLENGENFELD

BAUORT:

FLNR 227, GEMARK. POTTENSTETTEN, BEI SCHLAG 20

NACHBARN:

FLNR. 227/3: DESCHL KARL

FLNR. 227/10: FEUERER ANTON

FLNR. 212: HILTNER LEONHARD

FLNR. 211/3: POHL NADINE U. RONALD

FLNR. 211: GRÖNINGER HELGA

FLNR. 127/1: STADT BURGLENGENFELD

ENTWURFSVERFASSER:

FRANZ HANEDER, DIPL. ING. (FH)

AUGUSTENSTR. 33

93133 BURGLENGENFELD

Franz Haneder



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVW/380/2019 Datum: 21.05.2019 Aktenzeichen:
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	28.05.2019	öffentlich
Stadtrat	05.06.2019	öffentlich

Betreff:

Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit weiteren Wohneinheiten auf dem Grundstück F1St.Nr. 1505/5 der Gem. Burglengenfeld, Stauffenbergstr. 4a, 93133 Burglengenfeld – Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

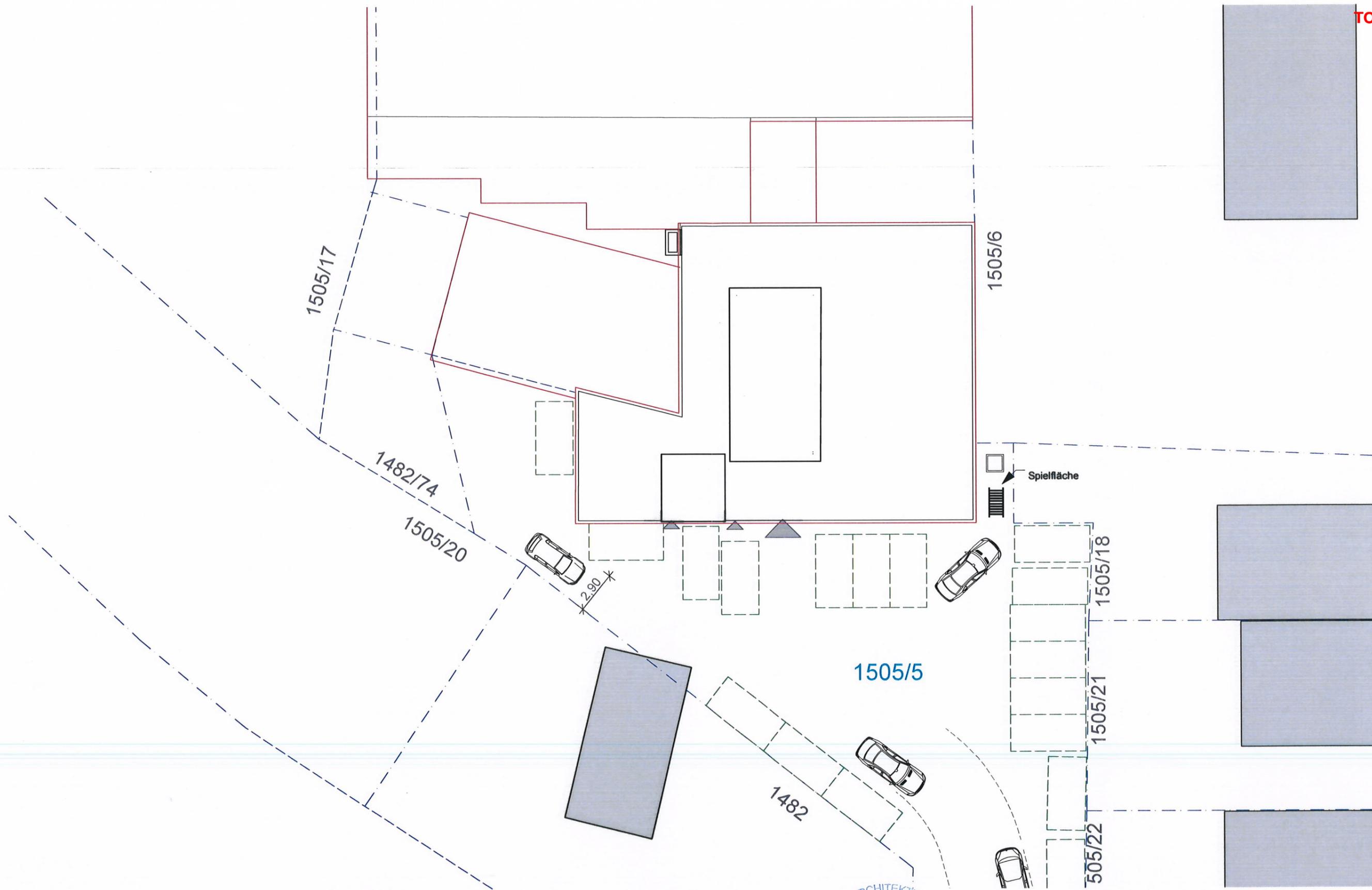
Ein Bauherr beabsichtigt ein bereits bestehendes Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Strumpffabrik Martin) der Gebäudeklasse 4 mit weiteren Wohneinheiten umzubauen. Aktuell sind in dem Gebäude drei Wohneinheiten, zwei Werkstätten und Lagerräume untergebracht. Ein Teil der Lagerräume soll nun durch den Einbau von Trennwänden in Wohneinheiten umgenutzt werden, so dass durch vier neue Wohneinheiten insgesamt dann sieben Wohnungen in dem Gebäude vorhanden sind. Die zwei Werkstätten, Büro- und Lagerräume komplettieren die Nutzung des gesamten Gebäudekomplexes.

Am Gebäude selbst werden keine Anbauten durchgeführt, sondern lediglich im Innern des Gebäudes Zwischenwände zur Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten eingebaut. Es werden zusätzlich 10 Stellplätze geschaffen, so dass mit insgesamt 15 nachgewiesenen Stellplätzen die Anforderungen der Stellplatzsatzung erfüllt werden.

Die bauordnungsrechtlichen Anforderungen gem. Art. 7 Abs. 2 BayBO (Kinderspielplatz bei mehr als drei Wohneinheiten) und gem. Art. 48 Abs. 1 BayBO (barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen in einem Geschoss) werden erfüllt.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses mit weiteren Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 1505/5, Gem. Burglengenfeld, Stauffenbergstr. 4a, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.



Bauvorhaben:
 Umbau eines Wohn- und
 Geschäftshauses at
 Stauffenbergstraße 4a,
 Burglengenfeld,

Bauleute:
 Jürgen Jehl,
 Stauffenbergstr. 4a,
 93133 Burglengenfeld

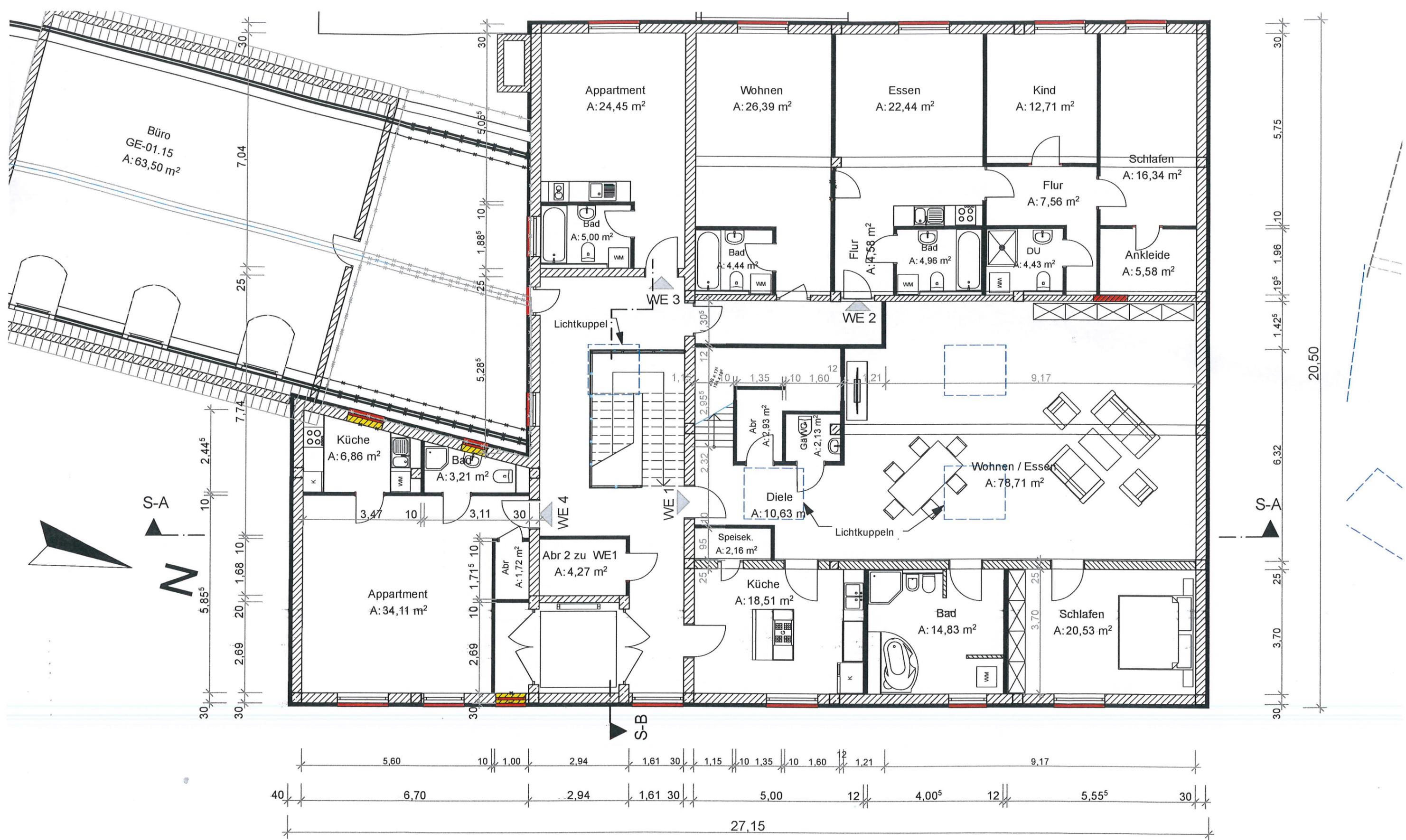
Architekt:
 Dipl.Ing.(FH) Alfons Graber
 Josef-Geiß-Str. 21,
 92318 Neumarkt,
 Tel. 0176 3224 2615,
 mail atelier7@ok.de



Plan		Nutzungsänderung EG	
		Stellplätze + Spielplatz	
M 1:250	gez.: AG	Datum: 22.05.19	
Stauffenberg 4a.pln			

1505/5





Obergeschoß

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVW/375/2019 Datum: 20.05.2019 Aktenzeichen:
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	28.05.2019	öffentlich
Stadtrat	05.06.2019	öffentlich

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik“, Freiflächenanlage Diesenbach, F1St.Nr. 751, Gem. Diesenbach, mit gleichzeitiger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Der Markt Regenstauf lässt derzeit den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach, FINr. 751 Gemarkung Diesenbach“, ausarbeiten.

Die Größe der Änderungsfläche des Plangebiets des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beträgt ca. 1,4 ha. Das Plangebiet liegt westlich der A 93 und wird im Süden, Westen und Norden von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

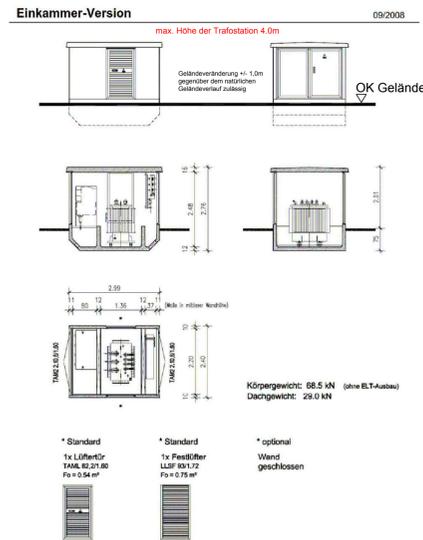
Die Art der baulichen Nutzung dient allein zur Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage zur Erzeugung elektrischer Energie“.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach“, FINr. 751, Gem. Diesenbach, mit gleichzeitiger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf, keine Einwände zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht beeinträchtigt sind.

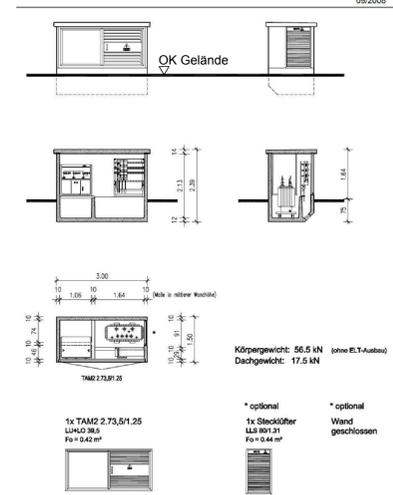
Trafostation M 1:100

Kompaktstation UK 2200-29X

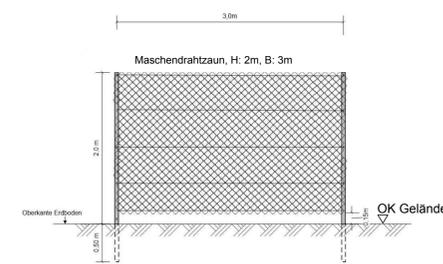


Kundenübergabestation (KÜS) M 1:100

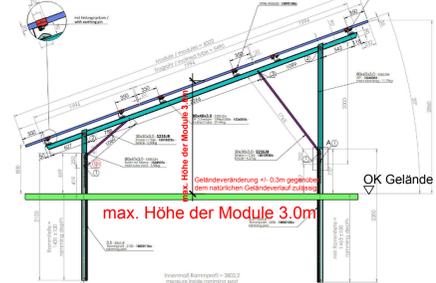
Kompaktstation UK 3015



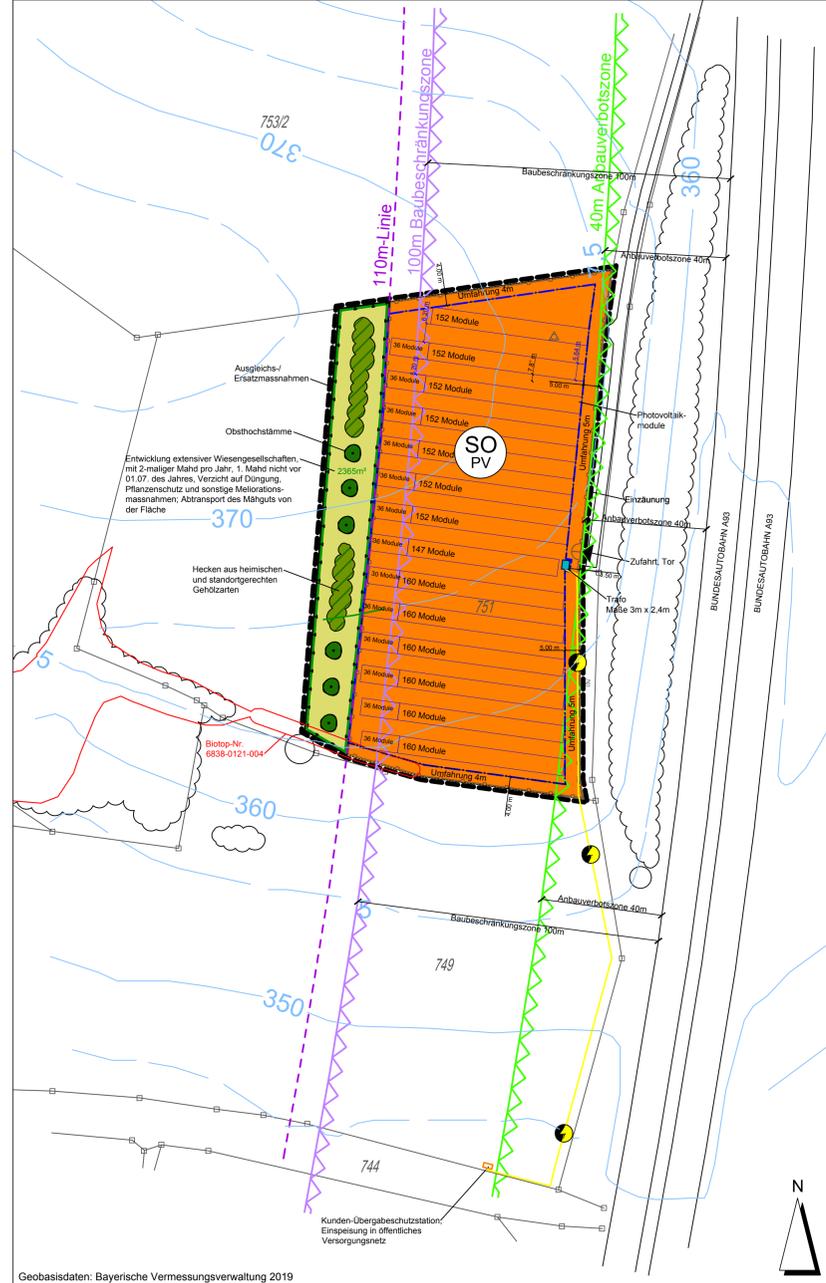
Schema Zaun M 1:40



Systemschnitt Modultisch M 1:50



Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 1:1000



Übersichtslageplan M 1:5.000



A Planzeichen als Festsetzung

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Baugrenze i. S. v. § 23 Abs. 3 BauNVO (Aufstellung Module, Trafostation)

4. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Ausgleich / Ersatz für vorhabenbedingte Eingriffe
Entwicklung extensiver Wiesengesellschaften, mit 2-maliger Mahd pro Jahr, 1. Mahd nicht vor 01.07. des Jahres, Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutz und sonstige Meliorationsmassnahmen; Abtransport des Mähguts von der Fläche
Heckengpflanzung 2-3-reihig, aus heimischen und standortgerechten Gehölzen zur Eingrünung und naturschutzrechtlicher Ausgleich
Obsthochstämme mit extensiver Wiesentwicklung

5. SONSTIGE PLANZEICHEN, HINWEISE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bau- und Grünordnungsplans
Einzäunung
geplante Flächen der Modultische für Photovoltaik-Module
Fläche für Trafostation
Kabeltrasse zur Übergabestation (Kunden-Übergabestation)
Übergabestation (außerhalb Geltungsbereich)

B Planzeichen als Hinweis

- vorhandene Flurgrenze
vorhandene Flurnummer
geplante Zufahrt
vorhandenes Gehölz
vorhandene Einzelgehölze
vorhandener Flurweg
Biotope der Biotopkartierung Bayern
40m Anbauverbotszone zur Autobahn nach §9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB
100m Baubeschränkungzone zur Autobahn nach §9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB
Grenze für die Aufstellung der Photovoltaik-Module (110m - Korridor zur Autobahn BAB 93)
Hohenlinien

Verfahrensvermerke:

- 1. Der Markt des Marktes Regenstauf hat in seiner Sitzung vom ... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Diesenbach Flur-Nr. 751, Gemarkung Diesenbach" mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... hat in der Zeit von ... bis ... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom ... bis einschließlich ... beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom ... bis einschließlich ... öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Regenstauf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.
7. Ausgefertigt Regenstauf, den ... (Unterschrift) Siegfried Böhringer Erster Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss wurde am ... gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan trat damit in Kraft. Regenstauf, den ... (Unterschrift) Siegfried Böhringer Erster Bürgermeister

MARKT REGENSTAUF
BAHNHOFSTRASSE 15
93128 REGENSTAUF

VORHABENTRÄGER: BRUNO SCHLEINKOFER
HAUPTSTRASSE 24
93128 REGENSTAUF

PROJEKT: "SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE DIESENBACH, FL.-Nr. 751, GEMARKUNG DIESENBACH"

PLANINHALT: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
Fassung vom 09.04.2019

PLAN-NR.: 02 / 353
MASSSTAB: 1 : 1000
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Völkel
UNTERSCHRIFT:

GOTTFRIED BLANK LANDSCHAFTSARCHITEKT
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606/ 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVW/376/2019 Datum: 20.05.2019 Aktenzeichen:
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	28.05.2019	öffentlich
Stadtrat	05.06.2019	öffentlich

Betreff:

12. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 2. Qualifizierte Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Winkerling-West (WA)“, – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB – Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

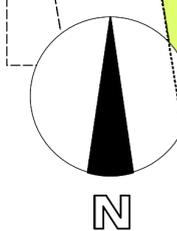
Der Stadtrat Maxhütte-Haidhof hat in der Sitzung am 26.07.2012 beschlossen, dass für die Grundstücke FINrn. 495 und 495/4, jeweils Gem. Maxhütte-Haidhof, der Flächennutzungsplan geändert und dadurch bereinigt wird.

Gleichzeitig wird der bestehende qualifizierte Bebauungsplan „Winkerling-West (WA)“ dahingehend geändert, dass die auf Grund der Nähe zum benachbarten Industriebetrieb nicht vollziehbare Parzellierung zur Ermöglichung von sechs Wohnbauparzellen mit insgesamt max. 12 Wohneinheiten in Einzel- und Doppelhäuser geändert wird.

Es werden auf den insgesamt sechs Parzellen im Änderungsbebauungsplan 2.272 m² Nettobauland ausgewiesen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die 12. Flächennutzungsplanänderung und gleichzeitige 2. Qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „Winkerling-West (WA)“ keine Einwände zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht beeinträchtigt sind.



WA	max. II
0,40	0,60
O	Satteldach 15° - 38° (E+1)
△	Pultdach 10° - 28° (E+1)
ED	Flachdach
Parzelle 1 - 6	

Gesamtfläche	3395 m ²	100,00 %
Netto Bauland	2272 m ²	66,90 %
Straßenflächen	274 m ²	8,10 %
Privatweg	562 m ²	16,55 %
Verkehrsfächen	287 m ²	8,45 %

Parzelle 1	303 m ²
Parzelle 2	316 m ²
Parzelle 3	341 m ²
Parzelle 4	361 m ²
Parzelle 5	285 m ²
Parzelle 6	347 m ²
GA/SP	319 m ²

Parzellen Gesamt	2272 m ²
------------------	---------------------

Fertigfußbododenoberkante (FFOK)

Parzelle 1+2	390,50 FFOK
Parzelle 3+4	391,25 FFOK
Parzelle 5+6	391,84 FFOK

LEGENDE

- geplante Parzellengrenze
- Geltungsbereich Bebauungsplan
- öffentliche Verkehrsfläche
- private Wege
- öffentliche Verkehrsfläche (neu)
- Empfohlene Bäume auf privatem Grundstück
- Hecken auf privatem Grundstück
- Baulinie für Wohngebäude (Nebengebäude gemäß BayBo)
- Baugrenze für Wohngebäude (Nebengebäude gemäß BayBo)
- aktive Schallschutzmaßnahmen gem. Schalltechnische Untersuchung ab consultants GmbH vom 18.04.2018, B-Nr. 1340-0
- neues Wohngebäude mit Firstrichtung
- bestehendes Gebäude
- Einzel- und Doppelhäuser zulässig

2. QUALIFIZIERTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

"Winkerling - West"



STADT MAXHÜTTE - HAIDHOF/WINKERLING



Maxhütte-Haidhof, den 26.06.16 Maßstab 1:1000

Änderungsbeschuß	vom	_____
Auslegungsbeschuß	vom	_____
Öffentliche Auslegung	vom	_____
Anregungen und Bedenken	bis	_____
Beschluß	vom	_____
Feststellungsbeschuß	vom	_____

Entwurfsverfasser Bebauungsplan Stadt Maxhütte-Haidhof

LICHA & SEIDL
Planungsgemeinschaft

DR. SUSANNE PLANK
1. BÜRGERMEISTERIN

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVW/377/2019 Datum: 20.05.2019 Aktenzeichen:
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	28.05.2019	öffentlich
Stadtrat	05.06.2019	öffentlich

Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Wasserwerk III (GE)“, - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB – Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

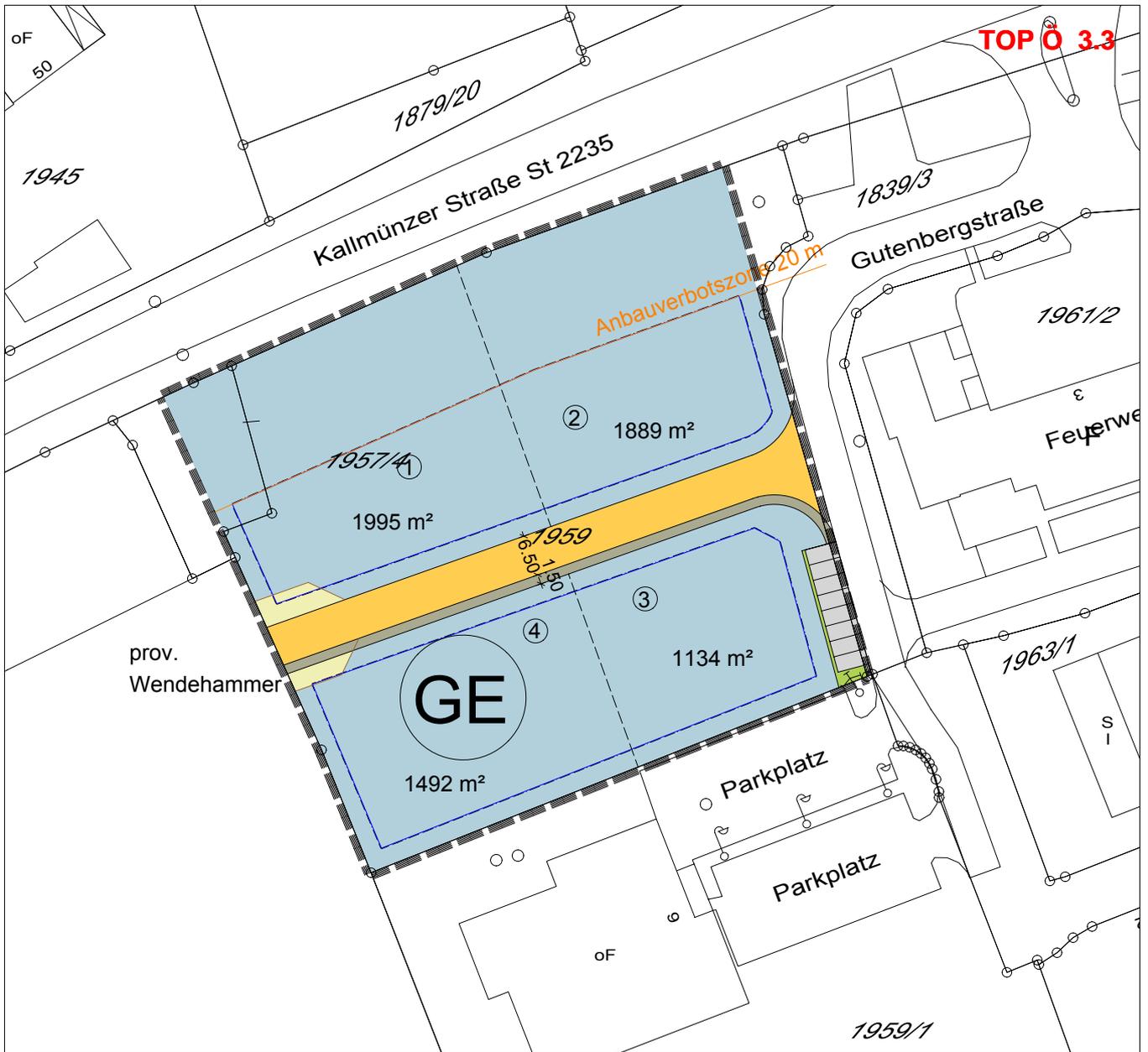
Wegen der großen anhaltenden Nachfrage an Gewerbeflächen soll im Anschluss an das Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk II“ nun unterhalb des Fitnesscenters Olympia Gym auf dem Flurstück Nr. 1959, Gemarkung Burglengenfeld, ein neues Gewerbegebiet „Altes Wasserwerk III (GE)“ mit rund 7.500 m² Bruttofläche ausgewiesen werden. Die flächenmäßige Parzellierung der Gewerbeflächen erfolgt nach jeweiligem Bedarf der Interessenten. Als Bau-träger wird die Stadtbau GmbH die Projektierung und Vermarktung der Gewerbeflächen übernehmen.

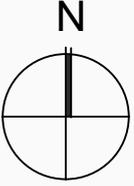
Gespräche mit Eigentümern der nachfolgenden Flächen stadtauswärts laufen bereits, so dass eine Erweiterung des Gewerbegebiets in dem nun zu erstellenden Bebauungsplan bereits eingeplant werden kann.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung wurde das Planungsbüro Preihsl & Schwan beauftragt. Das Bauleitverfahren zum Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Wasserwerk III (GE)“ auf Grundlage des Planungsbüros Preihsl & Schwan vom 28.05.2019, zu beschließen. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind im frühzeitigen Verfahren zu beteiligen.



Bebauungsplan "Altes Wasserwerk III (GE)" - Burglengenfeld	
<u>Geltungsbereich</u>	<u>7.426 m²</u>
- Nettobaulandfläche (4 Parzellen)	6.510 m ²
- Verkehrsflächen	916 m ²
	
M 1 / 1000	
	

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVW/378/2019 Datum: 20.05.2019 Aktenzeichen:
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	28.05.2019	öffentlich
Stadtrat	05.06.2019	öffentlich

Betreff:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentlichen Wegen - Stichstraße in die Wohnanlage an der Augustenstraße HsNrn. 10 - 24 – Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straße bzw. beschränkt-öffentlicher Weg ist gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) zu widmen:

Stichstraße in die Wohnanlage an der Augustenstraße HsNrn. 10 - 24

Der Innenbereich der Umfahrung der Franz-Liszt-Straße im Baugebiet „Auf der Hub“ war lange Zeit unbebaut. Nun wurden durch die Firma WECTUM Wohnbau GmbH diese brach liegenden Flächen erschlossen und mit Mehrfamilienhäusern entsprechend dem Bebauungsplan bebaut.

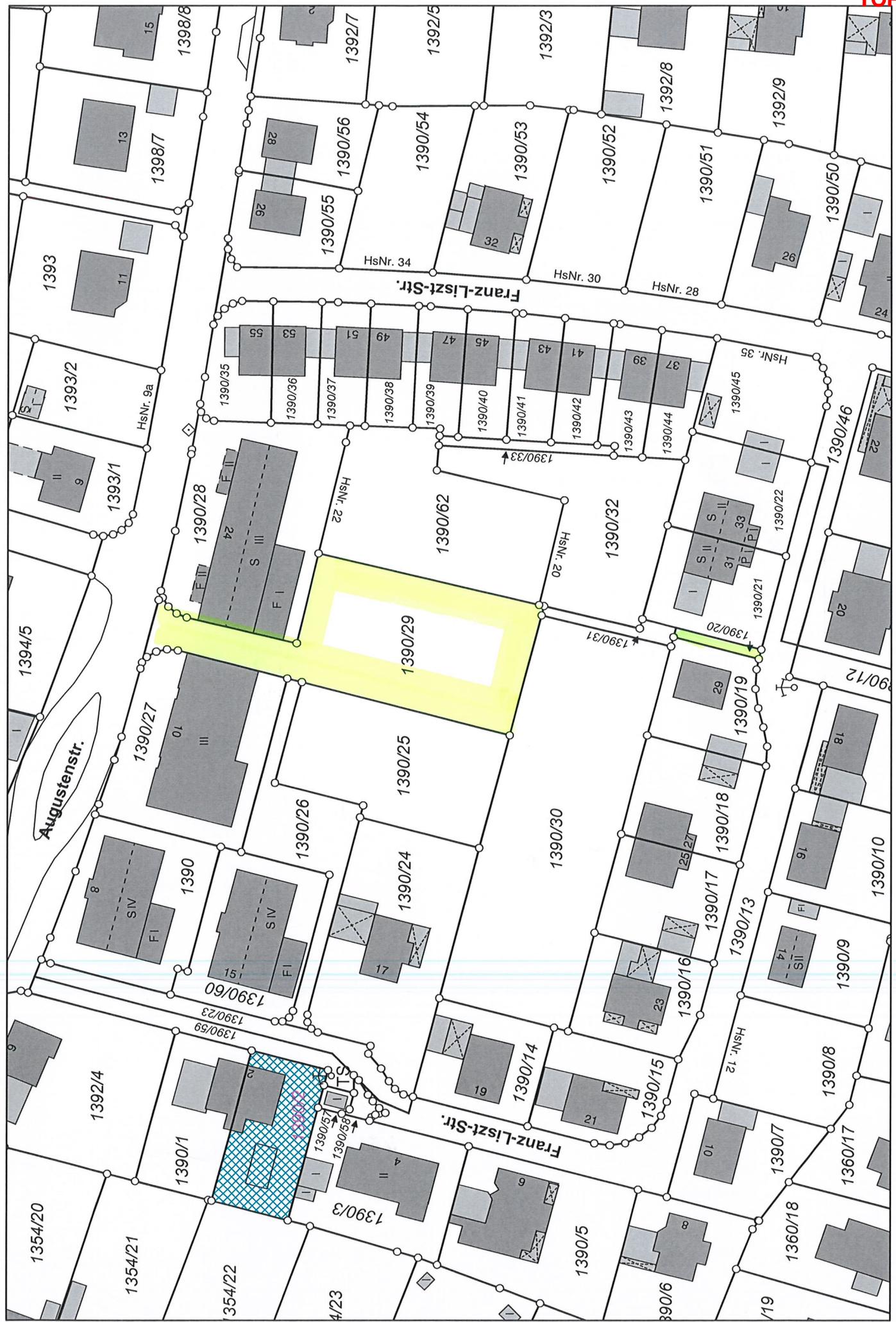
Die Erschließungsstraße wird gemäß dem gültigen Erschließungsvertrag als öffentliche Straße gewidmet. Diese Stichstraße (F1StNr. 1390/29, Gem. Burglengenfeld) ist ab Einmündung in Augustenstraße bis zur Südostgrenze der F1StNr. 1390/29, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 110 Meter als Ortsstraße zu widmen.

Der Verbindungsweg zwischen der Wohnanlage und der Franz-Liszt-Straße (F1StNr. 1390/20, Gem. Burglengenfeld) ist als beschränkt-öffentlicher Weg in einer Länge von 18 Meter zu widmen.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Stichstraße in die Wohnanlage an der Augustenstr. HsNrn. 10 - 24 (F1Nr. 1390/29, Gem. Burglengenfeld),

von der Einmündung in die Augustenstraße bis zur Südostgrenze der FISTNr. 1390/29, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 110 Meter als Ortsstraße und den Fußweg (FISTNr. 1390/20, Gem. Burglengenfeld) ab Südostgrenze der FISTNr. 1390/31, Gem. Burglengenfeld bis zur Einmündung in die Franz-Liszt-Straße, als beschränkt-öffentlichen Weg in einer Länge von 18 Meter (Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger, kein Winterdienst) gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/275/2019 Datum: 24.05.2019 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	28.05.2019	öffentlich
Stadtrat	05.06.2019	öffentlich

Betreff:

Allgemeine Straßensanierungen - Auftragsvergabe

Kosten: 105.283,29 € brutto Haushaltsstelle: 0.6300.5130 Ansatz: 132.000 €
1.6300.9510 Ansatz: 100.000 €

Sachdarstellung, Begründung:

Unsere Straßen sind die Lebensadern sowohl für die Gesellschaft, als auch für die Wirtschaft.

Umso wichtiger ist es, hier für einen ordentlichen Unterhalt zu sorgen. Allerdings werden für diese erforderlichen Maßnahmen nicht die ausreichenden finanziellen Mittel bereitgestellt. Dieses Phänomen ist aber nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch in anderen staatlichen Institutionen zu beobachten.

Mit geringstem finanziellem Aufwand das Verkehrsnetz im Bestand ordentlich zu erhalten, ist nicht möglich, so dass sich mancher Straßenunterhalt lediglich auf die Beseitigung von Unfallgefahren beschränkt.

Umso erfreulicher ist es nun, sollte es bei den Haushaltsansätzen wie für 2019 geplant bleiben, dass die zur Verfügung gestellten Zuschüsse für den ordentlichen Straßenunterhalt seitens der Landkreisbehörde auch im städtischen Haushalt in voller Höhe für die Unterhaltungsmaßnahmen des Verkehrsnetzes äquivalent wiederholt nach 2018 eingestellt werden.

Die Straßensanierungen werden uns jetzt und auch in Zukunft intensiv begleiten, da unser Verkehrsnetz längst weit seine technische Lebensdauer überschritten hat.

Geht man im Schnitt von ca. 30 – 40 Jahren Lebensdauer aus, so ist der Großteil unseres Straßennetzes bereits über 60 Jahre alt.

Rein technisch bedingt hält dieses Verkehrsnetz dem aktuellen Baudruck und der damit einhergehenden Verkehrslasten nicht mehr stand, so dass hier zukünftig noch mehr finanzielles Augenmerk darauf zu richten wäre.

Nichtsdestotrotz versucht die Verwaltung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln den Straßenunterhalt im Rahmen dessen wirtschaftlich anzugehen.

Dabei werden großflächige Straßenabschnitte und komplette Straßenzüge von Seiten des Stadtbauamtes organisiert. Kleinere Flächen, Borsteinausbesserungen und ähnliches werden im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenübertragung vom städtischen Bauhof erledigt.

In Absprache mit den Stadtwerken wurde nun vereinbart, im Rahmen einer Angebots-einholung verschiedene kleinere und größere Flächen in Form einer Anfrage zusammenzustellen und den Wettbewerb zu fördern.

Dazu wurde von sechs Fachfirmen ein Angebot eingeholt. Sechs Angebote wurden zwischenzeitlich bis zum Abgabetermin am 24.05.2019 vorgelegt, deren rechnerische Prüfung und Wertung sich wie nachfolgend darstellt:

Fa. Strabag AG, 92442 Wackersdorf	105.283,29 €
Fa. Georg Huber, Inh. Rappl, 92444 Rötzing	120.083,14 €
Fa. Guggenberger, 93098 Mintraching	132.176,75 €
Fa. Richard Schulz, 92536 Pfreimd	133.720,30 €
Fa. Münnich Bau, 93142 Maxhütte-Haidhof	139.172,23 €
Fa. Mickan, 92224 Amberg	169.268,94 €

Die Firma Strabag aus 92442 Wackersdorf hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 105.283,29 € brutto unterbreitet.

Eine frühzeitige Auftragsvergabe für die kleinflächigen Sanierungen und damit der Vorgriff auf den Haushalt sind deswegen erforderlich, weil sich die Firmen zeitlich dann besser auf eine mögliche Umsetzung für das 2. Halbjahr 2019 in Abstimmung mit bereits vollen Auftragsbüchern einstellen können.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die Firma Strabag AG aus 92442 Wackersdorf zum geprüften Angebotspreis von 105.283,29 € zu vergeben.

Im Haushaltsplan 2019 sind 132.000,00 € unter der Haushaltsstelle 0.6300.5130 und 100.000,00 € unter der Haushaltsstelle 1.6300.9510 eingeplant.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat im Vorgriff auf den Haushalt 2019 der Firma Strabag AG aus 92442 Asphaltierungsarbeiten 2019 zu einem geprüften Angebotspreis von 105.283,29 € brutto zu erteilen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Vorgriff auf den Haushalt 2019 genehmigt.